

BIHA Hamburg ist jetzt die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) in Hamburg



Liebe Leser:innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Veranstaltungen der EAA-BIHA Hamburg
- Veranstaltungen & Schulungen
- Neue Leitung der EAA-BIHA Hamburg

- Neu im EAA-Newsletter: Direkt zu LinkedIn
 "Vorbildlich in Führung gehen" Mit Role Models Inklusion stärken
 Digitale Barrierefreiheit: Pflicht ab 2025 Chance für Ihr Unternehmen
- BAG-Urteil: Kein Präventionsverfahren bei Kündigung in der Wartezeit erforderlich
- Diversity 2025 Gegen den Wind mit Vielfalt nach vorne
- Inklusion, die wirkt: Mit guter Beratung zum barrierefreien Arbeitsplatz

Herzliche Grüße

Veranstaltungen der EAA-BIHA Hamburg

Runder Tisch: Finanzielle Fördermöglichkeiten für Hamburger Arbeitgeber:innen bei der Einstellung und Ausbildung schwerbehinderter Menschen mit Jessica Lang, Arbeitsgeberservice des Jobcenters team.arbeit.hamburg

Termin

07.10.2025 09:00-10:00 Uhr virtuell über MS Teams Anmeldung Anmeldung bis 05.10.2025

Runder Tisch: a perfect match - inklusiv & praxisnah - Die Hamburger Arbeitsassistenz (HAA) stellt ihr Angebot für Unternehmen vor

Termin

04.11.2025 09:00-10:00 Uhr virtuell über MS Teams Anmeldung Anmeldung bis 02.11.2025

Zirkel für Inklusionsbeauftragte

Termin

06.11.2025 09:00-10:30 Uhr virtuell über MS Teams Anmeldung Anmeldung bis 04.11.2025

Weitere Veranstaltungen finden Sie hier.

Veranstaltungen & Schulungen

Fortbildung Integrationsamt Hamburg - Noch freie Seminarplätze Do, 27. November 2025 - BEM-R3

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Rechtliche Grundlagen

für Arbeitgebende, Schwerbehindertenvertretungen und ihre stellvertretenden Mitglieder, Betriebs- und Personalräte und BEM-Beauftragten sowie Inklusionsbeauftragten

Anmeldung bis 02.11.2025

Inklusionsvereinbarung – ein Weg zur Inklusion

Auf Grund hoher Nachfrage bietet das Integrationsamt Hamburg am 8./9.12.2025 nochmals allen Akteuren eine praxisnahe Vorbereitung für die Entwicklung und Erstellung einer Inklusionsvereinbarung an.

Information und Anmeldung hier.

Die organisationsindividuell entwickelte Inklusionsvereinbarung beinhaltet Regelungen von der Personalplanung über die Arbeitsorganisation bis hin zur Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Sie bietet dann Personalverantwortlichen, Inklusionsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten Handlungssicherheit und erleichtert die Zusammenarbeit in der praktischen Umsetzung.

Wissen kompakt: Kostenfreie Micro-Lerneinheiten der BIH-Akademie zu Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben

- Präventionsverfahren
- Jobcoaching am Arbeitsplatz
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Besonderer Kündigungsschutz und Kündigungsarten
- Nachteilsausgleiche

Ein Beispiel

Rechtssicher handeln: Kompaktwissen zum besonderen Kündigungsschutz

Die Micro-Lerneinheit der BIH vermittelt kompakt und praxisnah, was Führungskräfte und HR-Verantwortliche über den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte wissen müssen.

Im Fokus:

Für wen gilt der Schutz? Warum ist er relevant? Wie läuft das Verfahren mit dem Integrationsamt ab? Welche rechtlichen Folgen drohen bei fehlender Beteiligung?

Ein idealer Einstieg für alle, die inklusiv und rechtssicher agieren möchten.

News & Know-how

Neue Leitung der EAA-BIHA Hamburg

Seit dem 1. September 2025 leitet Frau **Adrienne Schmidthals** die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA-BIHA Hamburg).

Mit ihrer langjährigen Führungserfahrung in Marketing & Vertrieb sowie in den Bereichen Projekt- und Produktmanagement bei namhaften Hamburger Unternehmen bringt Frau Schmidthals fundierte Expertise in strategischer Kommunikation und lösungsorientierter Zusammenarbeit mit. Sie hat sich in ihrer bisherigen Laufbahn als erfolgreiche Gestalterin komplexer Veränderungsprozesse bewährt und versteht es, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen.

"Inklusion als gestaltbare Aufgabe in Unternehmen und Organisationen zu stärken und weiterzuentwickeln - das ist mein Ansporn. Ich freue mich sehr darauf, neue Impulse zu setzen und dabei gleichzeitig die individuellen unternehmerischen Herausforderungen im Blick zu behalten", so Adrienne Schmidthals.

Wir wünschen Frau Schmidthals viel Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Neu im EAA-Newsletter: Direkt zu LinkedIn

Ab sofort finden Sie am Ende unseres Newsletters einen neuen Button mit dem bekannten "in"-Symbol. Ein Klick genügt – und Sie gelangen direkt zu unserem LinkedIn-Profil.

Dort erwarten Sie aktuelle Beiträge der EAA-BIHA Hamburg zu unseren vielfältigen Veranstaltungsformaten sowie zu besonderen Aktivitäten rund um Inklusion und berufliche Teilhabe in Unternehmen.

Folgen Sie uns auf LinkedIn und bleiben Sie informiert!

"Vorbildlich in Führung gehen" - Mit Role Models Inklusion stärken

Die faw gGmbH hat gemeinsam mit der Universität zu Köln den Prototyp einer praxisnahen Toolbox entwickelt, die Unternehmen dabei unterstützt, Führungskräfte mit Behinderung als Role Models zu gewinnen und langfristig zu verankern.

Die Toolbox umfasst fünf Themenfelder und elf flexibel einsetzbare Tools zur Entwicklung einer individuellen Role-Model-Strategie. Fünf Unternehmen testen den Prototyp nun in einer sechsmonatigen Erprobungsphase.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Eine EAA-BIHA Hamburg Online-Veranstaltung zur Vorstellung der finalen Toolbox ist für 2026 geplant.

Digitale Barrierefreiheit: Pflicht ab 2025 - Chance für Ihr Unternehmen

Ab dem 28. Juni 2025 verpflichtet das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) Unternehmen, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Webseiten, Apps und Online-Dienste müssen dann so konzipiert sein, dass sie für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt nutzbar sind – ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis.

Was bedeutet das konkret für Ihre Website?

Die Anforderungen orientieren sich an den internationalen Standards der WCAG 2.1 (Level AA) und umfassen:

Design: Klare Kontraste, skalierbare Inhalte, große Schaltflächen, keine flackernden Elemente

Inhalte: Verständliche Texte, Alternativtexte für Bilder, Untertitel für Videos, Transkripte für Audio

Technik: Tastaturbedienbarkeit, semantisch korrektes HTML, Unterstützung von Screenreadern und Zoomfunktionen

Warum jetzt handeln?

Barrierefreiheit ist nicht nur gesetzliche Pflicht – sie verbessert die Usability für alle und stärkt Ihre Position als inklusiver Arbeitgeber/ inklusive Arbeitgeberin.

Eine barrierefreie Website ist ein Wettbewerbsvorteil – und ein Zeichen gelebter Inklusion.

Weitere Informationen finden Sie hier.

BAG-Urteil: Kein Präventionsverfahren bei Kündigung in der Wartezeit erforderlich

Das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 03.04.2025 – 2 AZR 178/24) hat klargestellt:

Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, vor einer ordentlichen Kündigung während der Wartezeit (§ 1 Abs. 1 KSchG) ein Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX durchzuführen.

Die Entscheidung betrifft insbesondere schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte in den ersten sechs Monaten eines Arbeitsverhältnisses. Das Gericht begründet dies damit, dass das Präventionsverfahren an den Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes gebunden ist – und somit erst nach Ablauf der Wartezeit greift.

Für Arbeitgeber bedeutet das:

In der Probezeit besteht keine rechtliche Pflicht zur Durchführung eines Präventionsverfahrens – wohl aber weiterhin die Verantwortung, Diskriminierung zu vermeiden und angemessene Vorkehrungen zu prüfen.

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

Diversity 2025

Gegen den Wind - mit Vielfalt nach vorne

Damit Vielfalt ein Thema bleibt, braucht es mutige Akteur:innen, die sich weiterhin für Vielfalt einsetzen und Diversity entschlossen vorantreiben.

Unter dem Motto *Gegen den Wind – mit Vielfalt nach vorne,* steht die **Leitkonferenz für Vielfalt in der Arbeitswelt 2025**. Initiator:innen und Akteur:innen sind der Tagesspiegel Berlin und die Charta der Vielfalt.

Keynotes, Panels and Talks, Workshops, Bühnen und Podcasts

19.11.2025 Auftaktevent im Telegraphenamt, Berlin

20.11.2025 Konferenztag im Telegraphenamt, Berlin (mit Digital-Stream)

Weiteres finden Sie hier.

Inklusion, die wirkt: Mit guter Beratung zum barrierefreien Arbeitsplatz

Wie Inklusion im Arbeitsalltag gelingen kann, zeigt das Beispiel der Firma Dachser: Nach einer plötzlichen Mobilitätseinschränkung eines Mitarbeiters wurde gemeinsam mit der **Agentur für Arbeit** und dem **Technischen Beratungsdienst** ein barrierefreier Arbeitsplatz geschaffen – inklusive Rollstuhllift und automatischer Türöffner.

Das Fazit des Unternehmens:

Der Aufwand lohnt sich – fachlich wie menschlich. Die Unterstützung der Behörden und die Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit waren entscheidend. Erfolgsfaktoren: gute Planung, klare Zuständigkeiten und lösungsorientiertes Handeln.

Sie möchten ebenfalls aktiv werden?

Die EAA-BIHA Hamburg begleitet Sie gerne im gesamten Prozess. Kontaktieren Sie uns – wir beraten Sie individuell.

Den ausführlichen Artikel finden Sie hier.

Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Impressum

Copyright © 2025 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Burgmauer 60 50667 Köln
T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558 USt-IdNr. (Organträger): DE304635839 Geschäftsführung: Sabine Oberkirsch, Sandra Stenger, Andreas Weber

Copyright © 2025 Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) - BIHA Hamburg

Spohrstraße 6 22083 Hamburg

T 040 63 64 62-76

eaa-biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Adrienne Schmidthals - Dr. Susanne Vespermann - Christiane Oldenburg - Katrin Zschirnt

Die EAA-BIHA wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Sozialbehörde aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen hier kostenlos abbestellen.

